



Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	--		Sitzungsprotokoll vom 27.II.1928.
2	284		Kloster und Krankeninstitut der Elisabethinerinnen.
3	--		Geschäftsbericht der Sparkasse 1927.
4	359		Schuldenstand der Stadtkasse.

Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
------------	----------	----------	--------------------------	---------------------------

Abschrift.

Betreff: Kloster und weibliche Krankenhausstiftung  
der Elisabethinerinnen.

B e s c h l u ß des Stadtrates.

Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau beschliesst in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 17 erschienen waren, nach Bekanntgabe der Zuschriften des Klosters und Krankeninstitutes der Elisabethinerinnen dahier vom 11.November 1927 und 24.Februar 1928 und auf erstatteten eingehenden Vortrag des Oberbürgermeisters nach eingehender Beratung mit allen gegen 3 Stimmen (Burghart, Hees und Bachmeyer) nachstehenden

V e r t r a g :

1. Die Stiftung „das Kloster und Krankeninstitut der Elisabethinerinnen in Neuburg a.d.Donau“, vertreten durch den Stadtrat Neuburg a.d.Donau, erkennt an, dass alle in den öffentlichen Büchern oder Registern als ihr Eigentum bezeichneten Grundstücke Eigentum des Klosters der Elisabethinerinnen sind und bewilligt und beantragt die entsprechende Berichtigung der öffentlichen Bücher und Register. - Die Stiftung erkennt ferner an, dass alle Rechte und Forderungen, die irgendwo und irgendwie als solche der Stiftung bezeichnet sind, dem Kloster zustehen.
2. Das Kloster der Elisabethinerinnen, vertreten durch die derzeitige Oberin M. Aloisia H a r t m a n n, stimmt diesem Anerkenntnis zu und beantragt gleichfalls die entsprechende Berichtigung der öffentlichen Bücher und Register.
3. Das Kloster der Elisabethinerinnen verpflichtet sich der Krankenhausstiftung als Ersatz für die ihm seinerzeit überlassenen Vermögensstücke der Stiftung eine Abfindung von 60 000 Gold-Mark - sechzigtausend Gold-Mark - zu bezahlen.

Eine Goldmark ist in diesem Schuldverhältnis der Wert von 1/2790 Kilogramm Feingold, mindestens aber eine Reichsmark. -

./.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand

- 2 -

Die Zahlungen sind in gesetzlichen Zahlungsmitteln nach dem letzten, vor dem Zahlungstage amtlich festgestellten Feingoldpreise zu leisten.

Diese Summe ist zur Zahlung fällig, sobald das Kloster die Weiterführung des Krankenhauses nach Massgabe der Bestimmung unter Ziffer 4 einstellt. - Sie ist auf dem Krankenhaus und den mit ihm eine wirtschaftliche Einheit bildenden Grundstücken hypothekarisch zu Gunsten der Krankenhausstiftung, jedoch unverzinslich, sicherzustellen. - Das Kloster bewilligt und beantragt eine entsprechende Eintragung im Grundbuche.

4. Das Kloster übernimmt die Verpflichtung mit seinen Ordensangehörigen das weibliche Krankeninstitut wie bisher weiter zu führen. - Die Einstellung des Betriebes darf nur erfolgen, wenn besondere nicht selbstverschuldete Umstände oder Ereignisse eintreten sollten, die ausserhalb des Willens des Klosters liegen und eine Fortführung des Betriebes unmöglich machen.

5. Das Kloster räumt der Krankenhausstiftung ein Vorkaufsrecht auf das Krankenhaus und die mit diesem eine wirtschaftliche Einheit bildenden Grundstücke mit allen ihren Bestandteilen und allem Zubehör im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen (B.G.B. §§ 93, 94 und 97) ein und bewilligt und beantragt die Eintragung dieses Vorkaufsrechtes im Grundbuche.

Bei der Ausübung des Vorkaufsrechtes durch die Stadt bzw. die Krankenhausstiftung gelten für die Festsetzung des Kaufpreises folgende Bestimmungen:

Der Kaufpreis wird durch eine 5-gliedrige Kommission bestimmt, in welche sowohl die Stadt wie das Kloster der Elisabethinerinnen je zwei Vertrauensleute abordnet; diese 4 Vertrauensleute bestimmen einen unparteiischen Vorsitzenden; für den Fall, dass keine Einigung

103

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Beschluß	Gegenstand

- 3 -

über die Ernennung des Vorsitzenden zustande kommen sollte, wird dieser von der dem Stadtrat vorgesetzten Aufsichtsbehörde (derzeit Kreisregierung) bestimmt.

Der von dieser Kommission mit Stimmenmehrheit festgelegte Kaufpreis ist für die Stadt bzw. Stiftung einerseits und das Kloster der Elisabethinerinnen andererseits bindend. - Auf den festgesetzten Kaufpreis wird das unter Ziffer 3 genannte Hypothekkapital von 60.000 G<sup>M</sup> zu Gunsten der Stadt bzw. Stiftung in Anrechnung gebracht.

6. Die Stadt Neuburg a.d. Donau bzw. Krankenhausstiftung verzichten, solange das Kloster der Elisabethinerinnen das Krankeninstitut inne hat, auf Errichtung eines weiblichen Krankenhauses in der Stadt Neuburg a.d. Donau und sichern zu an einem privaten, dem weiblichen Krankenhaus Konkurrenz bietenden Unternehmen sich nicht zu beteiligen.

7. Die im Vertrage vom 12. November 1840 dem Stadtmagistrat Neuburg a. Donau als solchem oder als Vertreter der Stiftung eingeräumten Rechte werden, soweit nicht schon auf sie verzichtet ist, mit dem Vollzug dieses Vertrages hinfällig. - Insbesondere verzichtet der Stadtrat auch auf die ihm hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens und Vorlegung der Jahresrechnungen zustehenden Aufsichtsrechte, sowie auch auf die Bestellung und Bestätigung der Krankenhausärzte.

Auf die dem Stadtrat nach Gesetz und Verordnung zustehenden allgemeinen polizeilichen Aufsichtsrechte über Krankenhäuser bezieht sich jedoch dieser Verzicht nicht.

8. Die Kosten dieses Abkommens und seines Vollzuges trägt das Kloster, wobei auf etwa für die Stadt anfallenden Steuern und andere Abgaben verzichtet wird.

9. Als Gegenleistung dafür, dass von der Verzinsung der Abfindungssumme von 60.000 G<sup>M</sup> seitens der Stiftung abgesehen wird, verpflichtet sich das Kloster für alle Kranken, für welche der Bezirksfürsorgeverband

104

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

- 4 -

Neuburg a.d.Donau-Stadt endgültig fürsorgepflichtig ist, einen Verpflegssatz von 60 % des jeweiligen Satzes für die Ortskrankenkasse Neuburg a.d.Donau-Stadt in Ansatz zu bringen.

In diesem Verpflegssatz sind inbegriffen Arzt- und Medikamentenkosten, nicht dagegen ausserordentliche Leistungen, wie Operationen, Verbandmaterial, Bestrahlungen und weitere Selbstauslagen, welche zum Selbstkostenpreise berechnet werden.

Die für Rechnung des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg-Stadt derzeit untergebrachten Alimentandinnen bleiben bis zu ihrem Ableben zu dem Satze von 1 RM pro Kopf und Tag im Krankenhause untergebracht, während für Neuaufzunehmende 50 % des jeweiligen Krankenkassensatzes zu entrichten sind. In diesem Verpflegssatze sind Arzt- und Medikamentenkosten inbegriffen.

Die Verpflegung von Klein- und Sozialrentnerinnen erfolgt ebenfalls zu dem Satze von 50 % des Krankenkassensatzes einschliesslich Arzt- und Medikamentenkosten.

Das Kloster der Elisabethinerinnen kann unbeschadet seiner sämtlichen in diesem Vertrage übernommenen Verpflichtungen, insbesondere jener unter Ziffer 4 und 5 dieses Vertrages sich von der Verpflichtung zur Gewährung vorstehend ermässiger Verpflegssätze jederzeit dadurch befreien, dass es das Kapital von 60 000 GM an die Stiftung zurückbezahlt. -- In diesem Falle hätte sodann auf Grund gegenseitiger Vereinbarung eine anderweitige Festsetzung der ermässigten Verpflegssätze für sämtliche auf Kosten des endgültig verpflichteten Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg a.d.Donau-Stadt untergebrachten Krankenhausinsassen zu erfolgen, wobei der seinerzeitige für die Ortskrankenkasse für die Stadt Neuburg a.d.Donau festgesetzte Verpflegssatz nicht überschritten werden darf.

10. Die Rechtswirksamkeit vorstehenden Vertrages ist abhängig von der Erteilung der staatsaufsichtlichen Genehmigung.

105

Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags

- 5 -

11. Der Stadtratsvorstand wird ermächtigt, den Vertrag mit dem Kloster nach Massgabe der vorstehenden Punkte notariell vollziehen zu lassen, wobei er zur Abgabe von Erklärungen und Stellung von Anträgen aller Art für die Stadt bevollmächtigt wird.

Neuburg a.d.Donau, den 12. März 1928.

Stadtrat:

*M. Mayer*

Oberbürgermeister.

106

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

- 2 -

Neuburg a. d. Donau-Stadt...  
 Die Rechnung der Stadtparkasse Neuburg a. Donau für das Geschäftsjahr 1927 wurde in heutiger Sitzung abgehört, anerkannt und in allen Teilen genehmigt.  
 Die Rechnung schließt sowohl auf der Aktiv = wie Passivseite ab mit 1 006.658 RM.  
 Der Stadtrat zählt einschl. des Vorsitzenden 19 Mitglieder. Erschienen sind: Der Vorsitzende Oberbürgermeister Mayer und 16 Mitglieder. Beschlußfähigkeit ist sonach gegeben.  
 Der Stadtrat fasst mit allen Stimmen folgenden Beschluß:  
 1. Bei der Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) wird beantragt: den kurzfristigen Betriebskredit in laufender Rechnung der Stadtkasse Neuburg a. D. von RM 70.000 auf RM. 120.000. zu erhöhen.  
 2. Der weitere Kredit von 50.000 RM soll folgenden Zwecken dienen:  
 Instandsetzung der Hirschenstrasse und Ludwigsstrasse, sowie Ankauf eines Grundstückes mit 3.10 Tagwerk im Bebauungsgebiete der Stadt.

Clusor-Multiplex D. R. G. M.

Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit
	Das Sitzungsprotokoll vom 27. II. 1928 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.			
	<u>I. Öffentliche Sitzung.</u>			
	Siehe Abdruck !			
	Die Rechnung der Stadtparkasse Neuburg a. Donau für das Geschäftsjahr 1927 wurde in heutiger Sitzung abgehört, anerkannt und in allen Teilen genehmigt.			
	Die Rechnung schließt sowohl auf der Aktiv = wie Passivseite ab mit 1 006.658 RM.			
	Der Stadtrat zählt einschl. des Vorsitzenden 19 Mitglieder. Erschienen sind: Der Vorsitzende Oberbürgermeister Mayer und 16 Mitglieder. Beschlußfähigkeit ist sonach gegeben.			
	Der Stadtrat fasst mit allen Stimmen folgenden Beschluß: 1. Bei der Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) wird beantragt: den kurzfristigen Betriebskredit in laufender Rechnung der Stadtkasse Neuburg a. D. von RM 70.000 auf RM. 120.000. zu erhöhen. 2. Der weitere Kredit von 50.000 RM soll folgenden Zwecken dienen: Instandsetzung der Hirschenstrasse und Ludwigsstrasse, sowie Ankauf eines Grundstückes mit 3.10 Tagwerk im Bebauungsgebiete der Stadt.			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
5	--		Schuldenstand der Stadtkasse.

Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
	<p>3. Über die Mittel zur Abdeckung des Kredites wird bestimmt: Einsparungen im laufenden Rechnungsjahre.</p> <p>4. Die Bedingungen der Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) über die Gewährung von Betriebskrediten in laufender Rechnung werden in allen Teilen als verbindlich bis zur völligen Abdeckung des Kontos anerkannt.</p> <p>In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und 17 erschienen waren, wurde der Schuldenstand der Stadtkasse Neuburg a.D. zur Kenntnis gebracht.</p> <p>Da die Schulden der Stadtkasse 567 000 RM betragen und staatsaufsichtlich nur 500 000 RM genehmigt sind beschließt der Stadtrat einstimmig für den Betrag von 67 000 RM somit rund 70 000 RM nachträgliche staatsaufsichtliche Genehmigung zu erwirken.</p> <p>Die Schuld selbst wurde bei der Stadtparkasse Neuburg a.D. aufgenommen.</p>			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
6	374		Grundstücksankauf	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			<p align="center"><u>II. Geheime Sitzung.</u></p> <p>Der Beschluss des Finanzausschusses vom 8. ds. Mts. betr. Erwerbung des Grundstückes Plan Nr. 1986 der Stgde. Neuburg a.D. Gereuthwiese zu 3,10 Tagw. von der Spediteurswitwe Frau Anna Bauer dahier für die Stadtgemeinde Neuburg a.D. wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben.</p> <p>Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass der vom Finanzausschusse gebotene Preis von 35 RM pro Dezimale nach verschiedenen Sachverständigengutachten zu hoch sei, was auch aus der Mitte des Stadtrates vielfach bestätigt wird.</p> <p>Nach längerer Aussprache beschließt Stadtrat mit allen gegen 3 Stimmen (Heiß, Bunk, Forster), der Frau Bauer einen Kaufpreis von 25 RM pro Dezimale zu bieten. Sollte sie sich nicht darauf einlassen, so wird der Herr Stadtratsvorstand ermächtigt, bis zum Höchstbetrage von 30 RM zu gehen. Die vorgenannten drei Stadratsmitglieder waren nur für einen Höchstkaufpreis von 25 RM zu haben.</p> <p>Von dem Kaufpreise wird die Hälfte an den Verkäufer am Tage der notariellen Beurkundung bezahlt; die Restzahlung erfolgt in spätestens 2 Jahren. Der Restbetrag wird vom Tage der notariellen Beurkundung an mit 8 % verzinst. Die Zinszahlung erfolgt jährlich am 1. April, erstmals am 1. April 1929.</p> <p>Die Kosten der notariellen Verbriefung und Umschreibung werden von der Stadtkasse getragen.</p> <p>Zur Vertragsbeurkundung und Stellung von Anträgen aller Art wird der Herr Stadtratsvorstand oder sein Stellver-</p>	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
7	--			Verpachtung des Härtl' Gartens.
8	375			Umackerung des planmäßigen Feldweges Plan Nr. 4390 1/2 der Stgde. Neuburg durch den Landwirt Jakob Fleischner jr. hier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			<p>treter bevollmächtigt.</p> <p>Von den beiden Gutachten des Stadtbauamtes vom heutigen wurde in der Stadtratssitzung Kenntnis genommen.</p> <p>Stadtrat beschließt in Abänderung und Ergänzung des Beschlusses vom 27. Februar c., an Herrn Nonne zu dem Lagerplatze nur den Stadel zu verpachten und hierfür einen jährlichen Pachtpreis von 50 RM festzusetzen.</p> <p>Das Gebäude B 257 behält sich Stadtrat zur beliebigen Verwendung vor; es soll insbesondere als Notwohnung verwendet werden.</p> <p>Stadtrat Neuburg a. D.</p> <p>Der vom Stadtbauamte beantragte Bau eines Waschhauses zum Wohnhause B 258 wird mit allen gegen 2 Stimmen (Rathgeber und Bachmeyer) abgelehnt, dagegen alle übrigen in dem Gutachten beantragten Instandsetzungs- und Baukosten einstimmig genehmigt.</p> <p>Von der Anzeige des Vorstandes des Flur- und Weidenausschusses vom 6. ds. Mts, betr. Umackerung des planmäßigen Feldweges Plan Nr. 4390 1/2 der Stgde. Neuburg a. D. und Abfuhr des Humus durch den Landwirt Jakob Fleischner jr. in Längmühle sowie von dem Gutachten des Bauverwalters Graf vom 10. ds. Mts. wurde in der heutigen Stadtratssitzung Kenntnis genommen.</p> <p>Stadtrat beschließt einstimmig gegen Jakob Fleischner wegen dieser unberechtigten Handlungsweise sowohl zivil- wie strafrechtlich vorzugehen.</p>	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
9	-		Berufsausbildung	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			<p>Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung, zu der sämtliche Mitglieder geladen und von denen 16 erschienen waren mit allen Stimmen Folgendes:</p> <p>Der Bauschüler Josef Volz dahier wird bis auf Weiteres zur Vervollständigung seiner Berufsausbildung als Arbeiter in den städtischen Regiebaubetrieb aufgenommen.</p> <p>Als Arbeitslohn wird demselben der Betrag von wöchentlich 15 RM aus der Stadtkasse zugebilligt.</p>	

Stadtrat Neuburg a. d. Donau.



*Mayer*  
*Kawitz*